

## Gesetzesgrundlage

### § 238 StGB – Nachstellung

Hier ist geregelt, dass die unbefugte Nachstellung einer Person strafbar ist und auf Antrag verfolgt wird, wenn sie beharrlich vorgenommen und dadurch die Lebensgestaltung des Betroffenen schwerwiegend beeinträchtigt wird. Die Nachstellung kann auf vielfältige Art und Weise erfolgen. Im Gesetzestext aufgeführt wird insbesondere: das Aufsuchen räumlicher Nähe, die Verwendung von Telekommunikationsmitteln, die Einbeziehung Dritter, die missbräuchliche Verwendung von Daten zur Warenbestellung, die beharrliche Bedrohung des Betroffenen oder ihm Nahestehender.

### Beratungsstelle

Oldenburger Straße 38  
10551 Berlin-Moabit  
T. 030/395 28 67  
F. 030/39 87 99 59

info@opferhilfe-berlin.de  
www.opferhilfe-berlin.de

### Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 10.00–13.00 Uhr,  
Di. und Do. 15.00–18.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, bitten wir um Terminabsprache.

Opferhilfe  Berlin

# Nachstellung/ Stalking

Hilfreiche Hinweise  
und Tipps

Opferhilfe  Berlin

Hilfe für Opfer von  
Straftaten in Berlin e. V.

## Arbeitsbereiche

### Beratungsstelle in Berlin-Moabit

Hier betreuen wir Hilfesuchende in einmaliger oder längerfristiger Beratung – persönlich, telefonisch oder per Mail.

### Jungenprojekt „reset one“

Mit diesem Angebot unterstützen wir männliche Jugendliche, die Opfer einer Straftat oder von Mobbing geworden sind.

### Zeugenbetreuung im Kriminalgericht

Ab Anklageerhebung bis zum Abschluss des Strafverfahrens unterstützen wir Menschen, die im Strafverfahren aussagen müssen.

### Online-Beratung

Unsere kostenlose Online-Beratung bietet die Möglichkeit, sich anonym beraten zu lassen.

## Über die Opferhilfe Berlin

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.“ berät und unterstützt Opfer und Zeugen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Der gemeinnützige Verein wurde 1986 gegründet und finanziert sich über Zuwendungen der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, über Bußgeldzuweisungen und über Spenden. Darüber hinaus wird die Arbeit in der Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin durch die Sozialen Dienste der Justiz personell unterstützt.

Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Dachverband der professionellen Opferhilfen, dem „ado“, und im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

## Weitergehende Angebote

### Selbstbehauptungstrainings

Mehrmals im Jahr bieten wir kurze praktische Trainings für Menschen an, die nach einer erlebten Straftat Unterstützung bei der Wiedererlangung von Sicherheit benötigen.

### Kostenlose Rechtsberatung

Einmal im Monat bieten wir eine Sprechstunde an, in der konkrete rechtliche Fragestellungen geklärt werden können.

### reset one – Multiplikatorenschulungen

Diese richten sich vorrangig an Fachkräfte, die in der Jugendarbeit tätig sind.

## Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie belastend es ist, einer Straftat wie Stalking ausgesetzt zu sein. Um Sie in dieser schwierigen Situation zeitnah und effektiv unterstützen zu können, haben wir in diesem Informationsblatt wesentliche Hinweise und Verhaltenstipps für Sie zusammengetragen.

Darüber hinaus möchten wir Sie ermuntern, eine individuelle Beratung bei uns wahrzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

Janice Bridger

Geschäftsführerin

August 2012

## Haftungsausschluss

Die Opferhilfe Berlin war bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller zusammengestellten Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

## Impressum

Opferhilfe Berlin e. V.

Janice Bridger

Oldenburger Straße 38

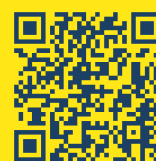
10551 Berlin-Moabit

www.opferhilfe-berlin.de

*In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.*

## Online-Beratung

Vielen Menschen, die Opfer oder Zeuge einer Straftat geworden sind, fällt es schwer, darüber persönlich zu sprechen. Deshalb haben wir eine kostenlose Online-Beratung ins Leben gerufen.



**Flexibel.  
Professionell.  
Vertraulich.**

Jetzt auch kostenfrei online:

www.opferhilfe-berlin.de

Über ihr passwortgeschütztes Nutzerkonto können Betroffene mit uns in Kontakt treten.

# Nachstellung/ Stalking

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Stalking ist eine ernstzunehmende Straftat, die sich in der Regel über einen längeren Zeitraum hinzieht. Umso wichtiger ist es, schnell und konsequent zu handeln, um eine Ausweitung des Stalkings zu verhindern. In diesem Sinne haben wir im Folgenden die aus unserer Sicht wesentlichen Informationen für Sie zusammengetragen.

Opferhilfe  Berlin

## 1. Hintergründe

Stalker (m/w) haben ihre eigene, oft nicht beeinflussbare Sicht auf das Geschehen. Sie glauben oftmals, im nicht geäußerten Interesse des Bedrängten zu handeln, dessen Verhalten wird entsprechend umgedeutet.

Der Stalker kann eine flüchtige Bekanntschaft sein oder jemand Unbekanntes. Vielfach steht Stalking jedoch im Zusammenhang mit der Beendigung einer Beziehung. Bereits im Vorfeld gab es grenzüberschreitendes Verhalten, von kontrollierenden Anrufen bis hin zu Häuslicher Gewalt. Andere Straftaten wie Bedrohung oder Körperverletzung können eine Rolle spielen.

## 4. Was kann ich tun?

Vermeiden Sie rigoros jeglichen Kontakt bzw. brechen Sie diesen konsequent ab. Der Stalker muss das Interesse verlieren und sich an Ihrer Verweigerung „totlaufen“.

Informieren Sie den Täter deutlich und nachweisbar, dass Sie keinerlei Kontakt mehr wünschen.

Sammeln Sie Beweise und fertigen Sie genaue Protokolle über das Geschehen an.

Überlegen Sie, welches Handeln die Situation beruhigt und welches zuspitzt. Ist z. B. eine Gefährderansprache durch die Polizei sinnvoll?

## 2. Geschehen im Alltag

Es kommt wiederholt und langfristig zu Handlungen wie

- Anrufen, Briefen, SMS oder Mails,
- das Auflauern vor der Haustür oder am Arbeitsplatz,
- Bedrohungen oder Beleidigungen,
- das Einbeziehen Ihrer Freunde,
- ungewollten Geschenken,
- die Bestellung von Waren auf Ihren Namen,

die in der Anzahl und Stärke Ihre Privatsphäre massiv verletzen.

Informieren Sie zu Ihrem Schutz Nachbarn, Freunde und/oder Arbeitskollegen.

Wenn Sie die Anschrift des Stalkers kennen, können Sie beim zuständigen Familiengericht eine Gewaltschutzanordnung beantragen. Informieren Sie Polizei und Gericht in der Folge über alle Zuwiderhandlungen. Denken Sie an den Schutz Ihrer Adresse.

Wenn Sie bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstatten, denken Sie daran, auch einen Strafantrag zu stellen. Nur dann können Sie gegen eine Einstellung des Verfahrens in Widerspruch gehen.

**Achtung:** Gemeinsame Kinder erfordern Sonderregelungen!

## 3. Auswirkungen von Stalking

Der Stalker wirbt in unerwünschter, grenzüberschreitender Form um Ihre Aufmerksamkeit und belästigt Sie nachhaltig. Sie fühlen sich verfolgt oder gar bedroht, wägen Handlungen ab, die früher selbstverständlich waren und beginnen, Ihre Lebensgewohnheiten zu ändern.

Ist der Stalker bekannt, gibt es meist zahlreiche, in der Regel erfolglose Versuche, auf ihn einzuwirken und ihn zur Einsicht zu bringen. Dies führt zu einem Wechselbad an Gefühlen – von Mitleid und Hoffnung bis hin zu Ängsten, Scham und Wut – und raubt Ihnen die Klarheit.

## In Kürze

Sie tragen keine Schuld an dem Stalking, können sich nur konsequent abgrenzen. Stalking fängt oft harmlos an; nehmen Sie Ihr diffuses Unbehagen ernst!

Finden Sie heraus, auf welche Bereiche Ihres Lebens der Stalker Einfluss nimmt und auf welche nicht. Ziel ist es, die Einflussnahme des Stalkers immer weiter zurückzudrängen und sich auf die eigenen Stärken zu besinnen. So können Sie nach und nach die Kontrolle über Ihr Leben zurückgewinnen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich bei einer kostenfreien persönlichen Beratung auf Ihre Situation abgestimmte Schritte zu überlegen.